



Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Stadt Leipzig, Gesundheitsamt, Gustav-Mahler-Str. 3, 04109 Leipzig
gesundheitsamt@leipzig.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, 04092 Leipzig
datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Zahnärztliche Begutachtung zur Klärung der Kostenübernahme für Leistungsempfänger nach SGB II und XII, nach Beihilferecht und Asylbewerberleistungsgesetz

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben/ für einen Vertragsschluss erforderlich

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Patienten
- Angaben zum Aufenthaltsstatus
- Angaben zur Anamnese, zahnärztlicher Befund,
- Angaben und Befunde entsprechend sächsischer Untersuchungsstandards

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Die zahnärztliche Begutachtung kann in diesem Fall nicht durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

§5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen in Verbindung mit SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Beihilferecht



Weitergabe der Daten

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Gutachten wird an das Sozialamt oder die Beihilfestelle als Auftraggeber übermittelt.

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert:

Aufgrund der Berufsordnung für Zahnärzte entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 15 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (HeilBKaG) werden die Untersuchungsdaten nach Abschluss der zahnärztlichen Untersuchungen für mindestens 10 Jahre gespeichert. Frist auslösend ist der Tag der letzten Untersuchung

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Stadt Leipzig/Gesundheitsamt/Stand: Februar 2020